



Per E-Mail

Zweckverband Wismar • Windmühlenweg 4 • 23972 Lübow

Amt Neuburg
-Der Amtsvorsteher-
Hauptstraße 10a
23974 Neuburg

Körperschaft des öffentlichen Rechts

— Die Verbandsvorsteherin —

Anschluss- und Gestaltungswesen

Sachauskunft: Frau Meier
Telefon: 03841/7830 52
Fax: 03841/780407
e-Mail: s.meier@zvwis.de
Ihr Zeichen: AZ 621.4703.lo
Ihr Bearbeiter: Frau Lockowand

Lübow, den 19.06.2025

- Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Hornstorf-West“ sowie
- 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornstorf
- Entwürfe vom 04.03.2025 (B-Plan) und 03/2025 (F-Plan)
- Beteiligung der Behördenbeteiligung und TöB Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Reg.-Nr. 144/2024

Az 3-13-1-15-B

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der Wasserversorgungssatzung (WVS) des Zweckverbandes Wismar vom 10.06.2020, der Schmutzwassersatzung (SWS) des Zweckverbandes Wismar vom 03.03.2021, der Niederschlagswassersatzung (NWS) des Zweckverbandes Wismar vom 08.05.2013 sowie unserer Stellungnahme vom 02.05.2024 zu den Vorentwürfen, nehmen wir zu den vorliegenden Unterlagen wie folgt Stellung:

- Planungsziel: Gewerbegebiet (GE), u. A. Errichtung einer Feuerwache mit Sport- und Mehrzweckhalle,
- Gemarkung: Hornstorf, Flur 2, Flurstücke 40/4 und Teil aus 41/5
- Fläche: 26.830,8 m²
- Anzahl der Vollgeschosse: Bereiche 1, 4 und 5: 1 Vollgeschoss, Bereiche 2 und 3: 2 Vollgeschosse

Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung

Für das Bebauungsgebiet bestehen, in Abhängigkeit vom Wasserbedarf und Schmutzwasseranfall, direkte Anschlussmöglichkeiten an die betriebsfertigen Leitungen Trinkwasser (d 90 PE-SLM), und Schmutzwasser (Abwasserdruckleitung d 63x 5,8 PE-SLM), in der nördlichen Hauptstraße (K34).

Im Zuge des Ausbaues der Kreisstraßen 34 und 35 in Hornstorf, wurden bereits Grundstücksanschlussleitungen Trink- und Schmutzwasser mitverlegt.
Verantwortlich für Lage und Dimensionierung der Anschlüsse ist das Amt Neuburg.

Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschzwecken

Der Zweckverband Wismar stellt lediglich Trinkwasser zu Löschzwecken im Rahmen der mit der Gemeinde Hornstorf abgeschlossenen Vereinbarung vom 30.08.2017/11.09.2018 zur Verfügung.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung (Grundschutz) obliegt der Gemeinde Hornstorf.

Hinweis: Aus dem öffentlichen Trinkwassernetz in diesem Bereich können **keine** 48 m³/h , für zwei Stunden 96 m³/h, an einem Hydranten bereitgestellt werden! Auch der Einbau eines weiteren Hydranten im Gebiet würde die mögliche Entnahmemenge **nicht** erhöhen.

Niederschlagswasser

In diesem Bereich der Ortslage Hornstorf betreibt der Zweckverband Wismar kein öffentliches Niederschlagwassersystem, so dass derzeit keine Anschlussmöglichkeit für das Bebauungsgebiet besteht.

Präferiert wird eine ortsnahen Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers.

Mit freundlichen Grüßen
Zweckverband Wismar



Sabine Meier
Leiterin Anschluss –
und Gestaltungswesen